

Immobilien KG der Stadtgemeinde Seekirchen

Zahl: 210-904/2024
Betr.: Jahresvoranschlag 2025

angeschlagen am: 25.November.2024
abgenommen am:

Kundmachung

Gemäß § 53 und 57 der Salzburger Gemeindeordnung 2029 LGBL. Nr. 9/2020 in der geltenden Fassung, wird bekannt gegeben, dass der Entwurf des Jahresvoranschlages der Stadtgemeinde Seekirchen a.W. samt Beilagen in der Zeit von 9. bis 16. Dezember im Stadtamt öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied beim Stadtamt schriftliche Anregungen zum Entwurf einbringen.

Die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung über den Voranschlag findet am Montag den 16. Dezember 2024 um 19.00 im Sitzungszimmer des Stadtamtes statt.

Der Bürgermeister:

Konrad Pieringer